

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 106.

Freitag den 9. Mai 1873.

(195—3)

Nr. 1130.

Concurs.

Bei der krainischen Landesregierung ist die Stelle des k. k. Regierungsrathes und Landes-Sanitätsreferenten mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre documentierten Gesuche

bis längstens 18. Mai 1873

bei dem gefertigten Landespräsidium einzubringen.

Laibach, am 4. Mai 1873.

Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

Der k. k. Landespräsident:

Auersperg m. p.

(190—2)

Nr. 2938.

Rundmachung.

Bei der Karl Freiherr von Höbknigg'schen Blindenstiftung im Blindenerziehungsinstitute in Linz sind fünf Plätze erledigt.

Auf diese Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborene, insbesondere verwaiste, blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Lebensjahr vollendet und das zwölfte noch nicht überschritten haben.

Die mit Stiftpätzen theilten Kinder sind, mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhe und einigen Sacktüchern versehen, von ihren Eltern oder Vormündern bis nach Laibach zu stellen, von wo aus sie auf Kosten der Stiftungsfonds nach Linz begleitet werden.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um diese Stiftpätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, Tumpfung und Armutshzeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentierten Gesuche durch die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat

bis 15. Juni l. J.

anher zu überreichen.

Laibach, am 18. April 1873.

(200—3)

Diurnisten.

Bei dem k. k. Landesgerichte zu Laibach werden zwei Diurnisten, und zwar einer gegen ein Taggeld per 1 fl., der zweite gegen tägliche 90 kr. sogleich aufgenommen.

Bewerber, welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind und auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen vermögen, haben sich

am 16. Mai d. J.

bei dem landesgerichtlichen Hilfsämter-Directorate zu melden oder demselben bis zum obigen Tage ihre Gesuche mit allfälligen Behelfen einzusenden.

k. k. Landesgericht Laibach, am 4. Mai 1873.

(192—3)

Nr. 568.

Rundmachung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Feistritz ist eine Adjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 900 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 20. Mai 1873

bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 3. Mai 1873.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(202—2)

Nr. 572.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Officialstelle mit dem Jahresgehälte von 700 fl. oder eventuell von 600 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die ebengedachte höhere Gehaltsstufe zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

binnen vier Wochen,

vom 15. Mai 1873 an gerechnet, bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu der angesuchten Stelle auch die Kenntnis der slovenischen (krainischen) Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

Die nach dem § 7 des Gesetzes vom 19ten April 1872, Nr. 60 R. G. B., mit einem Certificate für Beamtenstellen befähigten, noch activ dienenden oder bereits ausgedienten Militärbewerber haben insbesondere auch den sie betreffenden Anordnungen des ebenbesagten Gesetzes und der Vollzugsvorschrift vom 12. Juli 1872, Nr. 98 R. G. B., zu entsprechen, sowie auch die Bedingung des § 6 des kais. Patentens vom 3. Mai 1853, Nr. 81 R. G. B., nachzuweisen und sich vorläufig auch der daselbst vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen.

Laibach, am 6. Mai 1873.

k. k. Landesgerichtspräsidentin.

(191—2)

Nr. 569.

Edict.

Da sich um die bei dem k. k. Bezirksgerichte Mötting mit hieramtlichem Edicte vom 2. April 1873, Z. 420, ausgeschriebene Bezirksgerichts-Adjunctenstelle kein Bewerber gemeldet hat, wird der neuerliche Concurs um diesen Posten mit dem Bewerbungstermine:

bis 24. Mai 1873

mit dem vorigen Anhang hiemit ausgeschrieben.

Vom k. k. Kreisgerichtspräsidenten Rudolfs-werth, den 1. Mai 1873.

(179—3)

Nr. 181.

Rundmachung.

An der zweiklassigen Volksschule in Planina ist der Unterlehrersposten zu besetzen, welcher auch einer Lehrerin verliehen werden kann.

Jahresgehalt 300 fl. und freie Wohnung.

Die gehörig documentierten Gesuche sind

bis 15. Mai 1873

hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Voitsch zu Planina, am 18. April 1873.

(185—3)

Nr. 5469.

Rundmachung.

Bei dem neu zu errichtenden k. k. Postamte in Billichberg (Bezirkshauptmannschaft Littai) ist die Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag und Caution von 200 fl. zu besetzen. Die Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 120 fl., in dem Amtspauschale jährlicher 30 fl. und in einem zu vereinbarenden Botenpauschale für die Beforgung wöchentlich viermaliger Botengänge von Billichberg nach Littai und retour.

Die Bewerber haben in ihren

binnen sechs Wochen

der Gefertigten einzusendenden Gesuchen das Alter, die genossene Schulbildung, das Wohlverhalten, die Vermögensverhältnisse, die bisherige Beschäftigung, sowie nachzuweisen, ob sie in der Lage sind, ein für die Ausübung des Postdienstes ganz geeignetes Locale beizustellen.

Die Bewerber haben in den Gesuchen auch ziffermäßig anzugeben, um welches geringste

Jahrespauschale sie die wöchentlich viermalige Fußbotenpost von Billichberg nach Littai und zurück zu besorgen gewillt wären.

Da endlich der Postmeister vor dem Dienstantritte die Prüfung aus der Postmanipulation und Rechnungslegung abzulegen hat, so ist sich zu erklären, bei welchem Postamte die erforderliche Praxis zu nehmen gewünscht werde.

Triest, am 20. April 1873.

k. k. Postdirection.

(197—3)

Nr. 2092.

Rundmachung.

Aus Anlaß des Rinderpestausbruches in Gurldorf und Smajna, Ortsgemeinde Obergurk, wird im Einvernehmen mit den k. k. Bezirkshauptmannschaften Laibach, Gottschee und Rudolfswerth der Seuchengrenzbezirk nachstehend festgestellt:

Einbezogen werden in den Seuchenbezirk:

1. Aus der Bezirkshauptmannschaft Littai die ganzen Ortsgemeinden: Obergurk, Melan, Leitisch Großlax, Kreuzdorf, Dedendol, Weixelburg, Bösendorf, Draga, Gorejnavas, Vellepece, Dob, Rododendorf, St. Veit, Großgaber, Podborst, Zagorica, Stodendorf.

2. Aus der Bezirkshauptmannschaft Rudolfs-werth: die ganzen Ortsgemeinden Sagraz, Ambrus und Seisenberg.

3. Aus der Bezirkshauptmannschaft Gottschee: die Ortsgemeinden Tiefenthal und Kulendorf, die Ortsgemeinde Ebenthal des Gerichtsbezirkes Gottschee; die ganze Ortsgemeinde Strug des Gerichtsbezirkes Reifnitz; das Gutenfelberthal des Gerichtsbezirkes Großlaxitz mit den drei Ortsgemeinden Kompale, Videm und Podgora; die Ortsgemeinde Großlaxitz; ferner die Ortsgemeinden Kleinlaxitz, Gradesch, Knej, Laporje, Publog, Prasnik und Prastica der Ortsgemeinde Auersperg; endlich die Ortsgemeinden Pusce, Kutmala und Perhajovo der Ortsgemeinde Lujarje.

4. Aus der Bezirkshauptmannschaft Laibach: die ganzen Ortsgemeinden Brumndorf, Jggdorf, Piauzbüchel, Schelmla, St. Georgen, St. Marein, Großlupp, Schleiniz, Ratschna und Liplain.

Für den Seuchenbezirk finden die Bestimmungen des § 27 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, Nr. 118 R. G., und die Durchführungsvorschrift vom 7. August 1868, Nr. 119 R. G., Anwendung.

Littai, am 4. Mai 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Schönwetter.

(170—3)

Rundmachung.

Beim k. k. Staats-Hengstendepot zu Graz findet die Sicherstellung des Fouragebedarfes für die nächstjährige Beschälperiode, d. i. auf die Zeit vom 26. Februar bis Ende Juni 1874 für die Beschälstationen Kroisenbach und Unter-Bresowitz, bestehend aus beiläufig

50 Mezen Hafer,

25 Zentnern Heu und

14 Zentnern Streustroh

für jede dieser Stationen, statt.

Diejenigen Herren Dekonomen und Geschäftsunternehmer, welche sich an der Lieferung der Fourage für eine oder beide dieser Stationen theilhaben wollen, haben die nach dem vorgeschriebenen Muster verfaßte, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Erklärung längstens

bis Ende Juni 1873

an das obgenannte Depot einzusenden.

Das Muster zu dieser Erklärung, sowie die Bedingungen bezüglich der Qualität der zu liefernden Fourageartikel können im Beschällocale der betreffenden Station beim Stationsleiter eingesehen werden.